

liert er im Hinblick auf die Situation in Süd-Afrika: »The real identity crisis in Africa is not found in changes from a single traditional ›frozen‹ identity to a bewildering pluralism. The real identity crisis is exactly the other way round. It is produced by the change from a creative pluralism to single frozen identities.« (S 156).

Der vorliegende Sammelband bietet viele Anregungen für interdisziplinär ausgerichtete Forschungen.

Ulrich Berner

Peter Koslowski (ed.)

Individual Liberty and Democratic Decision-Making.

The Ethics, Economics, and Politics of Democracy

Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1987, 219 S., DM 90,—.

Dieses Buch geht zurück auf das zehnte, gemeinsam mit dem »Liberty Fund«, Indianapolis/ USA, veranstaltete Symposium der Münchener »CIVITAS Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Kunst e.V.«, in deren Reihe »Resultate« es jetzt als elfter Band erschien. Die mit durchweg prominenten Vertretern verschiedener Disziplinen besetzte internationale Veranstaltung fand vom 22. bis 25. Oktober 1986 an der Privatuniversität Witten-Herdecke statt, wo der Herausgeber und CIVITAS-Präsident, Philosophie lehrt. Wie Koslowski in seiner kurzen Einführung andeutet, steht von den prägenden theoretischen Debatten in der westdeutschen Politikwissenschaft im vergangenen Jahrzehnt – Legitimationsprobleme, Staatsableitung, Unregierbarkeit – letzteres, steht »Government overload« bzw. »Staatsversagen« hier eindeutig im Mittelpunkt: »After ›market failure‹ having been the catchword of the sixties and seventies ›government failure‹ threatens to become the current catchword and political problem« (S. 2). Die besondere Dramatik eines eventuellen »Regierungs-Versagens« ergebe sich daraus, daß die Politik, im Vergleich zum Markt, die höhere Ebene und souveräne Institution sei: »Politics is the ultimate decision-making agency in society and the last resort for all difficulties that fail to be solved on the other levels of the social order« (S. 3).

Die insgesamt zwölf Beiträge des Buches – Aufsätze und »Comments« – sind zu drei Blöcken geordnet. Der erste Teil »Politische Philosophie« umfaßt nur zwei Beiträge: Unter dem Titel »Ideals Without an Ideal: Justice, Democracy and Liberty in Liberal Theory« argumentiert James A. Fishkin für eine indirekte Strategie der Umsetzung von individuellen Präferenzen in politische Entscheidungen, »applying to the process of evaluation rather than to its conclusions« (S. 28), und plädiert Ernst Vollrath dafür, das »liberale Dilemma« durch die ausdrückliche theoretische Ausarbeitung eines authentischen Konzepts des Politischen aufzulösen (S.37).

Den zweiten Block »Political Economy«, der die meisten Beiträge enthält, eröffnet Nobelpreisträger James A. Buchanan mit einem Artikel über »Market Failure and Political Failu-

re«, wonach Markt *und* Politik bei idealistischen, überzogenen Erwartungen und Maßstäben zwangsläufig beide scheitern müßten. Aber: »Until and unless politics, as it works, and not as it might ideally be imagined to work, can be demonstrated to generate better distribute results than the market, ›better‹ in terms of reasonable acceptable standard, advisers should be reluctant to encourage distributional politics« (S.51). Ralf Dahrendorf als Kommentator (»The Social Contract in Static and Dynamic Perspective«) betont dagegen: »Today, the main issue of individual liberty in democratic societies is not to reduce reality to some eternal model, but how to reassert the principle of citizenship in the interest of both economic advancement and political freedom« (S. 57). Herausgeber Koslowski setzt dabei auf »Ethik« als »a corrective measure against market failure *and* failure of democracy« (S. 88), und der vormalige italienische Finanzminister Francesco Forte schlägt für eine denkbare unabhängige Institution zur Wahrung ökologischer und langfristiger Interessen die Bezeichnung »Tutor of Nature« vor, ähnlich einem »Curator ventris«, der die Rechte einer »sprachlosen« Umwelt verteidigte.

Im dritten Teil »Political Science«, der insgesamt vier Beiträge umfaßt, plädiert Richard Rose unter dem Titel »Learning to Understand Democratic Government Better« für die verstärkte Nutzung von Computern in Regierung und Verwaltung. In seinen Anmerkungen dazu - »not a comment but a supplement« (S. 172) - zeigt sich der Mannheimer Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmansegg skeptisch, ob es Sinn mache, abstrakt von der Lernfähigkeit von Demokratien: »democratic systems may have a comparatively high learning ability in the sense of learning from experience (i.e. from the past; G.W.), but apparently they do not have a superior learning ability, if learning means anticipating the future« (S. 180).

In den beiden letzten Beiträgen präsentiert Ronald Inglehart Umfragedaten, die signalisieren, daß der demokratische Grundkonsens in den Staaten der europäischen Gemeinschaft in den letzten Jahren überall gewachsen und die Unterstützung radikaler Änderungen der politischen Systeme offenkundig gesunken ist, und weist Robert A. Dahl auf das ungelöste Problem hin, in einer pluralistischen Gesellschaft angeben zu sollen, wem das Allgemeinwohl zugeordnet werden solle (»The Public Good of Which Public?«).

Der Titel des Buches »Individuelle Freiheit und demokratische Entscheidungsfindung« stellt, wie so oft bei Tagungen und Sammelbänden, inhaltlich eher eine lose Klammer für die einzelnen Beiträge dar. Auch methodisch wird das Rahmenthema jeweils verschieden variiert: philosophische Überlegungen, empirische Analysen, ökonomischer Modellbau und die Interpretation von Umfragedaten wechseln einander in lockerer Folge ab. Letztlich beschäftigen sich die Vertreter der beteiligten Disziplinen – darunter kein Jurist – aber alle je auf ihre Weise mit beobachtbaren Entwicklungen in den westlichen Demokratien und deren theoretischer Erklärung bzw. mit grundlegenden Prinzipien der repräsentativen Demokratie und mit der politisch-praktischen Frage, wie demokratische Regierungen die Präferenzen und Entscheidungen der Individuen einer Gesellschaft unter sich wandelnden sozialen und historischen Bedingungen zu berücksichtigen vermögen. Eine letzte Antwort auf diese Frage darf man von einem heterogenen Sammelband natürlich nicht erwarten, mancherlei Anregungen zum Weiterdenken allerdings schon. Und diese Erwartung wird hier

erfüllt. In diesem Sinne ist das Buch alles in allem eine lesenswerte, wenngleich nicht vollständige Orientierung über gegenwärtig in der Wissenschaft diskutierte Antworten auf praktische Probleme von Regierungen in westlichen Demokratien aus »liberaler« Perspektive in weiterem Verständnis.

Götrik Wewer

Gerhard Kegel

Internationales Privatrecht

C.H. Beck Verlag, München, 6. Aufl. 1987, 796 S., DM 84,–

Seit Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1960 wird »der Kegel« von den Fachgelehrten des Internationalen Privatrechts (IPR) wegen des Verdienstes, »ein immenses Material in knappster Form und brilliantem Stil«¹ zu präsentieren, seiner »Fülle an Informationen, Glanz und Schwung«² und einer Sprache, die »witzig und elegant zugleich«³ ist, – um nur einige Äußerungen zu zitieren – durchgehend hoch gelobt. Und dies mit Recht: Studierenden vermittelt es umfassendes Verständnis und Wissen, vor allem aber auch Freude an der Beschäftigung mit dieser Rechtsmaterie. Den in Wissenschaft und Praxis tätigen Juristen vermag es, obgleich dies vielleicht nicht in der Absicht des Verfassers lag, mit seinem Reichtum an Hinweisen auf Rechtsprechung und weiterführende Literatur in vielen Fällen den Griff zum Kommentar zu ersetzen.

Konzept und Aufbau des Buches – seit der ersten Auflage von 1960 unverändert – sind die eines klassischen Lehrbuchs: Im ersten Teil werden zunächst Begriff, Geschichte, Rechtsquellen und Interessen, denen das IPR dient, erläutert. Es folgt ein Überblick über das Schrifttum zum IPR vieler europäischer und außereuropäischer Staaten. Der zweite Teil ist den Allgemeinen Lehren gewidmet und verdeutlicht die grundlegenden Begriffe wie Anknüpfung, Qualifikation, Vorfrage etc. Im letzten Teil wendet Kegel sich dem Besonderen Teil des IPR zu; er folgt dabei in der Abfolge der Darstellung des Unterteilung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in fünf Bücher. In einem Anhang schließlich behandelt der Verfasser Internationales Verfahrensrecht und Internationales Öffentliches Recht.

Inhaltlich gibt es gegenüber der Vorauflage zwei wesentliche Änderungen: Die eine beruht auf dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des IPR;⁴ durch dieses Gesetz wurden erstmals 90 Jahre nach der Verkündung des BGB fast das gesamte materielle Kollisionsrecht sowie große Teile des Internationalen Zivilprozeßrechts novelliert. Dementsprechend legt der Verfasser nunmehr den Schwerpunkt seiner Darstellung auf das neue Recht. Aber auch Hinweise auf die bisher geltenden Regelungen fehlen nicht. Sie sind weiterhin hilf-

1 *Neuhaus* zur dritten Auflage, *RabelsZ* 1972, S. 399.

2 *von Bar* zur fünften Auflage, *JZ* 1986, S. 488.

3 *Jayme* zur sechsten Auflage, *NJW* 1988, S. 1439.

4 *BGBI* 1986 I, 1142.